



Auszug aus der [Richtlinie der Kommission für sicherheits- und umweltrelevante Forschung](#) (KSUF) der Friedrich-Schiller-Universität Jena:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder und Angehörigen der Universität bedenken in Forschung und Lehre ihre Mitverantwortung für die Folgen und den möglichen Missbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei ihrer Forschung sind sie dem friedlichen Zusammenleben der Menschen und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet (Präambel der Grundordnung).
- (2) Sicherheits- und umweltrelevante Risiken bestehen insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten, bei denen anzunehmen ist, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar von Dritten missbraucht werden können.

Der Gemeinsame Ausschuss Dual Use der DFG und Leopoldina hat Leitfragen¹ zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung formuliert. Diese bilden die Grundlage für die nachfolgenden Leitfragen der KSUF.

1. Leitfragen für Forschende, die die Notwendigkeit für eine Beratung durch die KSUF nahelegen

- 1.1 Ist es wahrscheinlich, dass es sich bei der wissenschaftlichen Arbeit um sicherheits- oder umweltrelevante Forschung im o.g. Sinne handelt?
- 1.2 Ist es möglich, dass Kooperationspartnerinnen und -partner im Rahmen dieser Arbeiten zusätzliche sicherheits- und umweltrelevante Risiken im o.g. Sinne (insb. § 1) verursachen?
- 1.3 Steht die Arbeit mit rechtlichen Regularien² in Konflikt?

2. Leitfragen für die Bearbeitung der Anfrage durch die KSUF

- 2.1 Welche konkreten Ziele und Zwecke verfolgen Forschende und ggf. die Sponsoren mit dem Forschungsvorhaben?
- 2.2 Ist die notwendige Fachexpertise vorhanden, um die Forschungsarbeit hinsichtlich potentieller Risiken informiert zu bewerten oder muss weitere Expertise hinzugezogen werden?
- 2.3 Lassen sich Nutzen und Risiken der bekannten bzw. möglichen Forschungsergebnisse zum jetzigen Kenntnisstand ausreichend konkretisieren und ggf. gegeneinander abwägen?
- 2.4 Sind sicherheits- oder umweltrelevante Ergebnisse und resultierende Risiken der Arbeit neuartig oder können sie sich auch auf Basis von bereits veröffentlichten Arbeiten ergeben?

¹ „Die Leitfragen des Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung (GA) sollen Forschenden und Kommissionen [...] Anhaltspunkte geben, wann eine weitergehende ethische Bewertung sicherheitsrelevanter Forschungsarbeiten und Maßnahmen der Risikoreduktion angeraten sind.“

(https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Ueber_uns/Kooperationen/Leitfragen_zur_ethischen_Bewertung_sicherheitsrelevanter_Forschung.pdf).

² Z. B. Reguläres Strafrecht, Exportkontrollrecht sowie die Ausfuhrbestimmungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), EU Dual Use Verordnung (EU 2021/821), das Biowaffen- und das Chemiewaffenübereinkommen, Schutz der Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht, Folter- und Gewaltverbot, Biodiversitäts-Konvention.



- 2.5 Wie wahrscheinlich ist es, dass sich die sicherheits- bzw. umweltrelevanten Ergebnisse verbreiten und infolgedessen unmittelbar³ ein konkreter Missbrauch im Sinne der o.g. Definition besorgniserregender sicherheits- und umweltrelevanter Forschung eintritt?
- 2.6 Wie groß wäre bei einer absichtlichen missbräuchlichen Verwendung der Ergebnisse durch Dritte das Ausmaß potentiellen Schadens und sind geeignete Gegenmaßnahmen⁴ verfügbar?
- 2.7 Welche schädlichen Konsequenzen⁵ könnte die Unterlassung des Forschungsvorhabens haben?

3. Leitfragen für die abschließende Bewertung und Beratung durch die KSUF

- 3.1 Kann die Arbeit Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar von Dritten zur erheblichen Schädigung der Menschenwürde, von Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder dem friedlichen Zusammenleben [= entsprechende Rechtsgüter] missbraucht werden können?
- 3.2 Sollte das Projekt in einem fortgeschrittenen Stadium erneut von der KSUF bewertet werden, wenn sich sicherheits- bzw. umweltrelevante Risiken besser einschätzen lassen?
- 3.3 Ist die Arbeit bzw. sind deren Ziele und Zwecke mit verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vereinbar?
- 3.4 Lassen sich sicherheits- bzw. umweltrelevante Risiken durch Auflagen an das Projekt (z. B. eine Nutzungsvereinbarung oder alternative Forschungsstrategie) bzw. eine Anpassung der Publikation hinreichend reduzieren?
- 3.5 Wie lassen sich an der Arbeit beteiligte Forschende für ethische Aspekte sicherheits- bzw. umweltrelevanter Forschung sensibilisieren, um unmittelbare und zukünftige Folgen zu bedenken?

³ Hier sind etwa die für einen Missbrauch notwendigen Fähigkeiten, Fachwissen und technische Anlagen zu bedenken.

⁴ Z. B. Maßnahmen der Rückhol- und Rückverfolgbarkeit sowie der Schadenseingrenzung.

⁵ Kann das Ausbleiben bestimmter Innovationen zusätzliche Schäden etwa im Zuge bereits laufender militärischer Konflikte, im Zuge des Klimawandels und natürlich auftretender Infektionswellen zur Folge haben?